

Niederdeutsches Wort

BEITRÄGE ZUR NIEDERDEUTSCHEN PHILOGIE

begründet von
WILLIAM FOERSTE †

herausgegeben von
JAN GOOSSENS

Band 13
1973



VERLAG ASCHENDORFF · MÜNSTER

Das NIEDERDEUTSCHE WORT wird veröffentlicht von der Kommission für Mundart- und Namenforschung in Münster/Westfalen unter Mitarbeit der Niederdeutschen Abteilung des Germanistischen Instituts der Universität Münster.

Die Zeitschrift erscheint jährlich in einem Band.

Herausgeber: Prof. Dr. JAN GOOSSENS
Redaktionelle Arbeiten: Dr. IRMGARD SIMON

44 Münster, Magdalenenstr. 5

© Aschendorff, Münster Westfalen, 1974 · Printed in Germany

Alle Rechte vorbehalten, insbesondere die des Nachdrucks, der tontechnischen Wiedergabe und der Übersetzung. Ohne schriftliche Zustimmung des Verlages ist es auch nicht gestattet, dieses urheberrechtlich geschützte Werk oder Teile daraus in einem photomechanischen oder sonstigen Reproduktionsverfahren oder unter Verwendung anderer, wie z. B. elektronischer, hydraulischer, mechanischer usw. Systeme zu verarbeiten, zu vervielfältigen und zu verbreiten.
Aschendorffsche Buchdruckerei, Münster Westfalen, 1974

Inhalt des 13. Bandes (1973)

DIETRICH HOFMANN	<i>Teche</i> und <i>tiuche</i> . Niederdeutsche und friesische Zeugnisse zur Geschichte eines alten germanischen Terminus genossenschaftlicher Arbeitsorganisation	1
WOLFGANG LAUR	Ein angebliches as. <i>biorgeldo</i> 'Biersteuerzahler' und as. <i>bergildo</i> , mnd. <i>bergelde</i> , afries. <i>berielda</i> , ahd. <i>bar-gildo</i>	18
HANS-FRIEDRICH ROSENFELD	Zu mittelniederdeutschen Pflanzenglossaren 2. Hefe und Sauerteig	25
HARTMUT BECKERS	Glossarstudien II Mittelniederländische und mittelniederdeutsche Glossare in Kölner Bibliotheken	31
H. J. LELOUX	Die Antwerpener mittelniederdeutsche Version der Sieben weisen Meister	44
IRMGARD SIMON	Hendrik Niclaes Biographische und bibliographische Notizen	63
LOTHAR ESSER	Zum <i>-ing</i> -Suffix in den westfälischen Siedlungsnamen bis zum Jahr 1200	78
KARL-FRIEDRICH HILLES- HEIM, WILLI HÜLS, GUNTER MÜLLER, HANS TAUBKEN	Zur Struktur westfälischer Flurnamen	88
PAUL JANSSEN	Ein Verfahren zur Auffindung von Isoglossen bei automatisch hergestellten Sprachkarten (mit 3 Karten)	100
RENATE SCHOPHAUS	Strukturelle Dialekteinteilung per Bruchrechnung?	103

WOLFGANG LAUR, Schleswig

Ein angebliches as. *biorgeldo* 'Biersteuerzahler' und
as. *bergildo*, mnd. *bergelde*, afries. *berielda*, ahd. *bargildo*

Im *Altsächsischen Wörterbuch* von F. HOLTHAUSEN aus dem Jahre 1954 finden wir auf S. 7 das Wort *biorgeldo*. Gemäß as. *bior* 'Bier' und *geldan* 'zahlen, lohnen' wird es als „Biersteuerzahler“ erklärt; daneben finden wir *biorgeld* 'Biersteuer'. Darunter ist nicht nur eine Abgabe nach Art der Akzise oder einer Getränkesteuer im modernen Sinne zu verstehen, sondern auch ein Zins in der Form von Bier oder den Ausgangsprodukten dieses Getränkes. Abgaben solcher Art finden wir öfters in Registern und Rechnungen erwähnt. Zu as. *biorgeld* stellt sich mnd. *bêrgelt* 'Abgabe oder Ablösung der Verpflegungspflicht, Trinkgeld, Bezahlung für Bier'¹. Ein Kreuz hinter dem Wort bei HOLTHAUSEN zeigt an, daß es nur aus den sog. kleineren Denkmälern stammt. Darunter verstehen wir bekanntlich kleinere zusammenhängende Texte biblischer Herkunft und drei Hebe-register, ferner Interlinearversionen, Glossen, Wörter und Wendungen in lateinischen Urkunden². Auch im *Mittelhochdeutschen Handwörterbuch* von M. LEXER finden wir ein Stichwort *biergelte*. Es bezeichnet nach LEXERS Angabe eine gewisse Art von Hörigen, denen Bierabgaben auf-erlegt waren, und geht im wesentlichen auf den Sachsenspiegel zurück. Die Deutung dieser Bezeichnung für eine bestimmte Bevölkerungsgruppe bzw. eine bestimmte soziale Schicht als „Biergeldzahler“ beruht offensichtlich nicht auf Quellenangaben, sondern geht auf eine etymologisierende Erklärung durch JACOB GRIMM zurück³.

Unser Wort bei HOLTHAUSEN stammt nun aller Wahrscheinlichkeit nach aus einer Osnabrücker Urkunde des Jahres 1090; wir finden hier nämlich *biergeldon* als Bezeichnung für eine bestimmte Bevölkerungsgruppe oder soziale Schicht, also eine späta. Pluralform zu einem zu erschließenden Singular **biorgeldo*. Zwei weitere Osnabrücker Urkunden

¹ K. SCHILLER, A. LÜBBEN, *Mittelniederdeutsches Wörterbuch*, 1. Bd., Bremen 1875, S. 244 u. A. LASCH, C. BORCHLING, *Mittelniederdeutsches Handwörterbuch*, fortges. v. G. CORDES, 1. Bd., Neumünster 1956, Sp. 219.

² I. H. GALLÉE, *Altsächsische Grammatik*, Halle Leiden 1910, S. 3–8 u. F. HOLTHAUSEN, *Altsächsisches Elementarbuch*, Heidelberg 1921, S. 13–15.

³ M. LEXER, *Mittelhochdeutsches Handwörterbuch* I, Leipzig 1872, Sp. 268 u. J. GRIMM, *Deutsche Rechtsalterthümer*, Göttingen 1854, S. 313–314.

von 1096 und 1097 kennen die lateinische Form *bergildi*⁴. Ihr entspricht mnd. *biergelden* im Sachsenspiegel als Benennung für zinspflichtige Freie und *biergelde* aus der zweiten Hälfte des 14. Jh.s im sog. Meißner Rechtsbuch, wohl als eine Übernahme aus dem Sachsenspiegel. Eine Glosse zum Sachsenspiegel weist ferner *birghelden* und eine Variante *bergelde* auf. Die niederdeutsche Fassung des Hunsigoer Landrechtes hat *biergilde*⁵.

Spätas. *bier-* der Osnabrücker Urkunde und mnd. *bier-*, *bir-* des Sachsen spiegels nebst Glossen dazu und aus der Übersetzung der erwähnten friesischen Rechtsquelle kann durchaus zu as. *bior*, mnd. *bêr* und nnd. *Beer* 'Bier' mit nd. *ê*⁴ gehören, erst recht spätas. und mnd. *ber-*. Wenn nun das *Mittelniederdeutsche Handwörterbuch* auch die Form *bargilde* aufweist, so fragt es sich doch, ob hier eine Kürzung von *ê* < *ie*, *ia* und eine nachfolgende Senkung zu *a* vor einem *r* und einem Konsonanten angenommen werden kann oder ob uns diese Form doch nicht eher in bezug auf die bisherige Erklärung unseres Wortes stützig machen sollte.

Das gleiche Wort begegnet uns aber auch in fränkischen Gesetzestexten in lateinischer Sprache, im Altfrisischen und in althochdeutscher und mittelhochdeutscher Form in Urkunden. Fränkische Quellen, d. h. Capitularien des ausgehenden 8. und 9. Jh.s wie die *Capitula incerti anni*, die *Capitula de expeditione Corsicana* oder das *Edictum Pistense*, kennen Formen wie *bargildiones*, *bbarigildi* oder *barigildi*⁶. Im Altfrisischen des Fivelgoer Landrechtes, des Brokmerbriefes und des Hunsigoer Landrechtes treffen wir auf *berielda*. *Bargildi* weist ferner eine bayrische Urkunde von 1168 auf und *homines parochos quos bargildon dicunt* die sog. gefälschten Würzburger Immunitätsurkunden aus dem 11. Jh. für 979, 996, 1018 und 1032⁷. Diesen Formen liegt somit ahd. **barigildo*, **bargildio*, **bargildo* und mhd. **bargilde* zugrunde. Dieses Wort ist auch ins Romanische gedrungen, wo

⁴ *Osnabrücker Urkundenbuch*, Bd. 1, hrg. v. F. PHILIPPI, Neudruck 1969, Nr. 205, 214 u. 216.

⁵ *Sachsenspiegel, Landrecht*, hrg. v. K. A. ECKHARDT, Hannover 1933, S. 109 u. 126; SCHILLER, LÜBBEN, 1. Bd., S. 332 u. LASCH, BORCHLING, 1. Bd., Sp. 219.

⁶ MG L II, 1, Nr. 86, 162 u. II, 2, S. 324 u. *Deutsches Rechtswörterbuch*, Bd. 1, Weimar 1914-1932, Sp. 1235-1236.

⁷ K. v. RICHTHOFEN, *Altfrisisches Wörterbuch*, Göttingen 1840, S. 626; B. SJÖLIN, *Die „Fivelgoer“ Handschrift*, I, Den Haag 1970: XIX, 4, CS. 362; W. J. BUMA, *Die Brokmer Rechts handschriften*, 5. Deel, Den Haag 1949, S. 51; J. HOEKSTRA, *De eerste en de tweede Hunsinger Codex: (Oudfriesse Taal- en Rechtsbronnen, 2. Deel)*, 's-Gravenhage 1950, S. 109, *Monumenta Boica* 29, I, S. 392ff. – nach einer freundlichen Mitteilung von Frh. Dr. H. Graf, München, ist dieser Abdruck bis auf einige wenige Abweichungen, die uns nicht betreffen, originaltreu, vgl. HStA München, Kaiserseltk nr. 516 – u. MG DD O I, Nr. 454, O III, Nr. 432, H II, Nr. 391 u. K II, Nr. 181.

es uns im Italienischen als *bargello* 'Hauptmann', im Mittelfranzösischen als *barigel*, *barisel*, *bargel* oder *barzel* 'Häscherführer' und im Spanischen und Portugiesischen als *barrachel* begegnet⁸.

Das *Bier* heißt aber im Althochdeutschen *bior*, im Mittelhochdeutschen *bier* und im Altfriesischen *biar*. Es weist somit natürlich das dem as. *io* und nd. *i*⁴ entsprechende Phonem auf, das im Althochdeutschen und im Mittelhochdeutschen als ein Diphthong und im Neuhochdeutschen als ein Monophthong, ein langes *i*, erscheint, im Altfriesischen ebenfalls als ein Diphthong und im Neunordfriesischen z. B. wiederum als ein Monophthong – *Büür*. Folglich können ahd. **bargildo*, mhd. **bargilde* und afries. *berielda* nicht zu unserem Worte *Bier* gehören, worauf schon VON RICHTHOFEN in seinem *Altfriesischen Wörterbuch* aufmerksam gemacht hat. As. **biergeldo*, **bergildo* und mnd. *biergelde*, *biergilde*, *bergilde* ist aber das gleiche Wort.

J. GRIMM hat VON RICHTHOFEN demgegenüber auf ein Wort für Gerste hingewiesen, vgl. got. *bareizins* 'gersten', ae. *bære* 'Gerste', ne. *bar*, nordfries. *Bäär*, *Beri*, wie auch VAN HELTEN afries. *berielda* als 'Gerstpflüchter' wiedergibt⁹. Dieses Wort enthält ein kurzes *a* bzw. *ê* als Umlautsprodukt, während as. *biergeldo* und mnd. *biergelde* mit dem Graphem *ie* zunächst auf einen langen Vokal hinweisen würden. Unsere Benennung bezieht sich allgemein auf zinspflichtige Freie¹⁰. Eine Bier- oder Gerstensteuer wird dabei nirgends hervorgehoben.

Bar- als erster Bestandteil tritt uns des weiteren in einer Reihe von Bezeichnungen entgegen, und zwar für bestimmte soziale Gruppen und in der Hauptsache im bairischen Bereich, so z. B. *Barleute* 'Hörige' – frühnhd. *paerlaeut*, von denen es heißt „di sich von freier hant zinshaeftich habent gemacht“, *Barmann* 'Halbfreier, Höriger' – 1103 *parmanni* oder 1328 *parman* und dazu im 13. Jh. *parwip*, und schließlich *Barschalken* – lat. *barscalci* – zu ahd. *scalco* 'Knecht', die vom 9. bis zum 13. Jh. als Benennung für freie Hintersassen bezeugt sind und auch in die Ortsnamengebung Eingang gefunden haben, z. B. *Barschalling*, *Parschalling* u. a.¹¹. Bei diesen Gruppen handelt es sich aber nicht immer um Freie, wie auch R. MUCH hierin alte Bezeichnungen für zinspflichtige und hörige Leute sehen will¹².

⁸ C. BATTISTI, G. ALESSIO, *Dizionario etimologico italiano*, I, Firenze 1950, p. 440.

⁹ W. L. V. HELTEN, *Altostfriesische Grammatik*, Leeuwarden 1890, S. 149, § 184.

¹⁰ R. SCHEYHING, *Biergelden*, in: *Handwörterbuch zur Rechtsgeschichte*, 1. Bd., Berlin 1970, Sp. 417–418 mit weiteren Literaturangaben.

¹¹ *Deutsches Rechtswörterbuch*, I, Sp. 1232, 1237, 1240–41 u. 1243.

¹² R. MUCH, *Die Germania des Tacitus*, Heidelberg ³1967, S. 326.

Den ersten Bestandteil *bar-*, *baar-* aller dieser Bezeichnungen hat man entweder als 'frei, offen' oder 'fruchtbar, ertragreich' deuten oder ihn zu einer Benennung für eine Steuer, eine Abgabe, stellen wollen. Bei der Deutung 'frei, offen' denkt man wohl an unser Wort *bar* in der Bedeutung 'nackt, bloß, entblößt, ledig, leer' oder an *baro* 'freier Mann', vgl. *Baron*. Dieses Wort als Mannbezeichnung gehört aber nach verbreiteter Meinung zu einem auch im Slawischen bezeugten Wort für 'kämpfen, streiten', und die Grundbedeutung des erstgenannten ist 'nackt, bloß' und nicht 'frei', wie aslaw. *bosŭ*, lit. *bāsas*, lett. *bass* 'barfüßig' und armen. *bok* 'nackt' aus idg. **bhos-ko-* zeigen. H. KUHN möchte *baro*, das sowohl im Lateinischen in verächtlicher Bedeutung und unabhängig davon im Germanischen in der von 'Mann, Krieger, Held' auftritt, auf ein keltisches Wort zurückführen, das einen Mann in niederer und vasallenähnlicher Stellung bezeichnete. In diesen Zusammenhang gehörten dann seiner Ansicht nach auch *Bargilden*, *barliute* und das noch zu erwähnende *Baar*¹³. Bei der Bedeutung 'fruchtbar, ertragreich' hat man wohl an eine Ableitung von *beran* 'tragen' im Auge, vgl. unser Adjektivsuffix *-bar*, aber ein entsprechendes eigenständiges Wort ist uns nicht bezeugt¹⁴. Außerdem sind für unsere Bezeichnungen weder die Freiheit noch der Ertrag typisch, sondern, wie schon hervorgehoben, die Abgabe, der Zins.

Es liegt daher nahe, im ersten Bestandteil eine Benennung dafür zu vermuten, eine Entsprechung zu gr. *φόρος* 'Zins', die ebenfalls im Germanischen zu *beran* gehören müßte. Solch ein Wort begegnet uns in einer zu erschließenden Raumbezeichnung **bāra* am oberen Neckar und an der oberen Donau – ahd.-alemann. *-pāra*, die im Spätmittelalter als *Baur(e)* und in der Neuzeit als *Baar* erscheint¹⁵. Die mundartlichen Formen sprechen für ein altes langes *ā*; auch dieses Wort gehört zu *beran*, ist mit unserem *Bahre* gleichlautend und bezeichnet einen bestimmten Bezirk nach dem Ertrag, dem Grundbesitz oder der Steuer¹⁶. *Baar* setzt ein langes *ā* voraus, während wir als Entsprechung zu *φόρος* im Germanischen ein kurzes vermuten müßten. Die mit *Barschalken* zusammenge-

¹³ H. KUHN, *Die Grenzen der germanischen Gefolgschaft*, ZSRG, Germ. Abt. 73 (1956) S. 59 bzw. *Kleine Schriften*, II S. 464.

¹⁴ F. KLUGE, W. MITZKA, *Etymologisches Wörterbuch der deutschen Sprache*, Berlin 1967, S. 50.

¹⁵ H. JÄNICHEN, *Baar und Huntari*, in: *Grundfragen der alemannischen Geschichte. Vorträge und Forschungen*, 1, hrg. v. TH. MAYER, Lindau Konstanz 1955, S. 83 u. P. v. POLENZ, *Landschafts- und Bezirksnamen im frühmittelalterlichen Deutschland*, 1. Bd., Marburg 1961, S. 142–147.

¹⁶ W. J. BUMA, *Glossar* S. 160.

setzten Ortsnamen dürften nach einer freundlichen Mitteilung von Frl. Dr. H. Graf, München, auf ein kurzes *a* hindeuten, wobei allerdings auch eine Kürzung im ersten Zusammensetzungsglied vorliegen könnte. Den latinisierten Formen ist hinsichtlich der Vokalquantität nichts zu entnehmen, auch *bargildon* der Würzburger Urkunden. Eine frühhd. Schreibung wie *paer-* könnte allerdings für einen langen Vokal sprechen, während die für uns in Frage kommenden altfriesischen Quellen wiederum keine Längenbezeichnungen aufweisen. Die altsächsischen und mittelniederdeutschen Formen könnten jedoch, wie wir schon sahen, zunächst auf einen langen Vokal hinweisen. Wir werden daher gemäß der IV. Ablautklasse sowohl mit **bar-* als auch mit **bār-*, also mit einem kurzen und mit einem langen *a*, zu rechnen haben¹⁷. Den *e*-Laut werden wir als ein umgelautes *a* auffassen können, vgl. *barigildi*. Schwierigkeiten bereitet allerdings die Herleitung von *biergeldon* der Osnabrücker Urkunde neben *bergildi*, denn nd. *ê¹* < germ. *ā* vor einem *i* der Folgesilbe tritt im Altsächsischen meist nicht als ein *ie* auf, sondern eher germ. *ê²*, das im nd. *ê⁴* enthalten ist¹⁸. Das gleiche trifft auch für das Mittelniederdeutsche zu¹⁹.

Biergeldon im ausgehenden 11. Jh. im Osnabrückischen und *biergelden* im Sachsenspiegel passen lautlich nicht zu *bergildi*, *bergilde*, *bargilde*, *barigildi*, *bharigildi*, *bargildiones*, *bargildon* und *berieldan*. Es unterliegt aber keinem Zweifel, daß es sich in allen Fällen um das gleiche Wort in verschiedener Schreibweise und verschiedenen lautlichen Formen handelt. Die Osnabrücker Urkunde von 1090 ist uns einmal in einer Abschrift des 18. Jh.s überliefert, nämlich in der HENSELERS, die der Herausgeber des *Osnabrücker Urkundenbuches*, PHILIPPI, als gut bezeichnet und auf die sich auch MÖSER in seiner *Osnabrückischen Geschichte*, 4. Teil S. 61–63 = Documentum XXXIX, stützt. Ortsnamenformen wie *Velzetzen* für *Felsen*, *Thorhem* für *Darum* oder die Personennamenform *Werinberi* als allerdings spärliche Beispiele zeigen uns, daß as.-germ. *e*, as.-nd. *ê²* und *e* < *a* als Produkt des *i*-Umlautes als *e* geschrieben werden. Da es sich nun um eine späte Abschrift handelt, könnten wir uns fragen, ob nicht überhaupt eine Ent-

¹⁷ W. BRAUNE, W. MITZKA, *Althochdeutsche Grammatik*, Tübingen 1916, S. 31 u. 273

¹⁸ J. H. GALLÉE, S. 64 u. F. HOLTHAUSEN, S. 36–37.

¹⁹ A. LASCH, *Mittelniederdeutsche Grammatik*, Halle 1914, S. 77–80; CHR. SARAUW, *Niederdeutsche Forschungen*, I. *Vergleichende Lautlehre der niederdeutschen Mundarten im Stammlande* (*Det Kgl. Videnskabernes Selskab. Historisk-filologiske Meddelelser*, V, 1), København 1921, S. 144–154 u. S. 191 u. E. ROTH, *Saxonica. Beiträge zur niedersächsischen Sprachgeschichte* (*Skrifter utgivna af Kungl. Humanistiska Vetenskapssamfundet i Lund*, XLIV), Lund 1949, S. 135–238.

stellung, d. h. eine Verlesung oder Verschreibung vorliegt, etwa *biergeldon* für **bergildon*, um so mehr, da die fast gleichzeitigen beiden anderen Originalurkunden lat. *bergildi* haben. Es ist aber müßig, diesen Gedanken weiter zu spinnen, da nicht nur die als gut bezeichnete Abschrift *biergeldon* hat, sondern nach einer freundlichen Mitteilung des Niedersächsischen Staatsarchivs Osnabrück auch das erhaltene Original²⁰. Es steht also um 1090 in Osnabrücker Urkunden *biergeldon* neben *bergildi* wohl für as. **bergildon*.

Die Form *biergeldon*, die wir lautgesetzlich nicht erklären können, werden wir als eine volksetymologische Umdeutung zu as. *bior*, *biar*, *bier* 'Bier' auffassen können, wohl weil man **bergildon* natürlich etymologisch nicht mehr durchschaut hat. Die Etymologie von GRIMM und seinen Nachfolgern hätte demnach bereits einen hochmittelalterlichen, und zwar ziemlich frühen, Vorgänger.

Wenn wir nun in gleicher Weise die Schreibungen des Sachsenspiegels durchmustern, so stellen wir fest, daß hier ein umgelautetes *a* als ein *e* erscheint, z. B. *bereschilt*, *ebbedischen* oder *erve*, und ein umgelautetes *ā* als ein *ê*, z. B. *grêve* oder *lantsêten*. Die Form *biergelde* kann somit rein lautgeschichtlich nicht mit *bergildi* und den anderen mit *a* und *e* in Zusammenhang gebracht werden. As. *io* erscheint im Sachsenspiegel als *ie*, so, um nur einige wenige Beispiele zu nennen, *bieden*, *diebizgenôt*, *dienen*, *dienst*, *gemiesen*, *kieren*, *liebe* oder *vierde*. Das Graphem *ie* steht ferner, wenn wir von den Pronominalformen wie *die* und *sie*, wofür auch *de* und *se* erscheinen kann, absehen, für mnd. *ē*² und *î* < as.-germ. *ī*, vgl. *hiel* 'heil', *liesten* 'leisten', *lieph* 'Leib', *liet* 'leiht' oder *gewiet* 'geweiht'; es kann aber auch das Graphem *î* auftreten wie in *lîph* neben *lieph*. So heißt es auch in III, 80 § 1 von *eyneme bîrgelden*. Wir finden es ferner auch in *brief* und *spiegel* für germ. *ê*².

Auf die vielfältigen Fragen hinsichtlich der Vertretung der verschiedenen *ē*-Laute im Elbstfälischen und speziell im Sachsenspiegel und auch auf die Frage hinsichtlich von Einflüssen aus dem Mitteldeutschen²¹ brauchen wir hier nicht weiter einzugehen, sondern wir stellen fest, daß die Sachsenspiegelform *biergelde* rein lautgesetzlich nicht von einem as. **bēr(i)gildo* abgeleitet werden kann. Das Getränk Bier würde im Sachsenspiegel, wenn es dort vorkäme, sicherlich als *bier* erscheinen. Wenn wir

²⁰ Niedersächsisches Staatsarchiv Osnabrück, Depositum 58 Ratsgymnasium Handschr. A XXXIX Bd. 1, S. 151–154 u. Generalvikariat Osnabrück, Urkundenbestand 1049–1866, Nr. 2.

²¹ E. ROOTH, *Saxonica* S. 221–238.

nun *biergelde* zu *bergildi*, *bergelde*, *bargilde* und den anderen Formen mit einem *e* oder einem *a* stellen, wobei an der Berechtigung dieser Zusammenstellung nicht gezweifelt werden kann, so werden wir eine sog. lautliche Entgleisung oder eher eine Umdeutung volksetymologischer Art, eine semantische Movierung, anzunehmen haben. Ein Wort wie mnd. *bergelde*, *bergilde* wird Eikes Zeit ebenso wie der davor im Gegensatz etwa zu *lantfolk*, *lantlûte*, *lantrecht*, *lantsête* oder auch *plechafte* etymologisch nicht mehr durchsichtig gewesen sein. Es konnte somit leicht wie auch bei den neuzeitlichen Erklärungen als **bêrgelde* zu mnd. *bêr* 'Bier' verstanden werden und dann in der Schreibweise des Sachsenspiegels als *biergelde* erscheinen. Die Osnabrücker Urkunde von 1090, das Hunsigoer Landrecht, der Sachsenspiegel und Glossen zeigen, daß diese Umdeutung im Niederdeutschen anscheinend weiter verbreitet war, und zwar bereits seit dem 11. Jh.

Auf die Frage, ob unser Wort allgemeinwestgermanischen Ursprunges ist oder ob aus dem Fränkischen stammend, können wir hier nicht weiter eingehen. Ebenso wäre weiter zu fragen, ob es seiner Herkunft nach eine bestimmte soziale Gruppe bezeichnet oder nicht allgemein Abgabepflichtige zu **bar-*, **bâr-* 'Abgabe' und **geldan* 'zahlen'. Dieses Wort konnte dann in den einzelnen Bereichen auf bestimmte Gruppen bezogen werden, die, wie der Sachsenspiegel zeigt, auch anders benannt waren. Wir können aber abschließend feststellen, daß die normalisierte Form *biorgeldo* von HOLTHAUSEN, von der wir bei unseren Betrachtungen ausgingen, wohl hinsichtlich von späta. *biergeldo* und mnd. *biergelde* zu Recht besteht, denn diese Formen stellen bereits ihrerseits, wie wir sahen, Umdeutungen von as. **bergildo* dar. Ob hierbei eine rein sprachliche semantische Movierung von „Abgabepflichtiger“ zu „Biersteuerzahler“ vorliegt, d. h. auf Grund der etymologischen Undurchsichtigkeit des Bestimmungswortes *ber-*, oder ob doch ein gewisser sachlicher Hintergrund eine Rolle spielte, d. h. daß die Abgaben öfters in einer Biersteuer bestanden, müßte noch, wenn möglich, geklärt werden. Der Wörterbuchartikel *biorgeldo* 'Biersteuerzahler' ist jedoch in dieser Form zu kurz und irreführend, weil er vor allem den größeren Zusammenhang unberücksichtigt läßt, und, sollte es doch ein as. *biorgeldo* 'Biersteuerzahler' zu as. *bior* 'Bier' gegeben haben, führt die Nichtberücksichtigung von **bergildo*, **bargildo* mit den Entsprechungen in den anderen germanischen Sprachen und Mundarten erst recht zu Mißverständnissen.